

ÖKORENTA Erneuerbare Energien 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG

Aurich

Jahresbericht zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

BILANZ zum 31. Dezember 2021

ÖKORENTA Erneuerbare Energien 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG

AKTIVA

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Investmentanlagevermögen		
A. Aktiva		
1. Beteiligungen	27.868.308,76	25.277.271,42
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		
Täglich verfügbare Bankguthaben	58.201,33	82.121,04
Summe Aktiva	27.926.510,09	25.359.392,46

PASSIVA

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
B. Passiva		
1. Rückstellungen	25.428,40	67.732,32
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
aus anderen Lieferungen und Leistungen	30,27	582,58
3. Sonstige Verbindlichkeiten		
gegenüber Gesellschaftern	21.550,00	0,00
4. Eigenkapital		
a) Kapitalanteile beziehungsweise gezeichnetes Kapital		
Festkapitalkonto (Kapitalkonto I)	25.000.000,00	25.000.000,00



	31.12.2021		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
Rücklagenkonto (Kapitalkonto II)	861.615,00		861.615,00
Verlustvortragskonto (Kapitalkonto III)	2.125.917,34-		3.373.303,86-
Verrechnungskonto (Kapitalkonto IV)	1.324.505,00-		74.505,00-
	22.411.192,66		22.413.806,14
b) Nicht realisierte Gewinne / Verluste aus Neubewertung	5.468.308,76		2.877.271,42
		27.879.501,42	25.291.077,56
Summe Passiva		27.926.510,09	25.359.392,46

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2021

ÖKORENTA Erneuerbare Energien 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG

	2021	2020
	EUR	EUR
I. Investmenttätigkeit		
1. Erträge		
a) Zinsen und ähnliche Erträge	49,04-	23.608,80-
b) Sonstige betriebliche Erträge	1.654.682,81	578.090,00
Summe der Erträge	1.654.633,77	554.481,20
2. Aufwendungen		
a) Verwaltungsvergütung	262.489,52-	242.136,73-
b) Verwahrstellenvergütung	29.998,79-	27.672,77-
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	9.520,00-	8.260,00-
d) Sonstige Aufwendungen	105.238,94-	990.468,08-
Summe der Aufwendungen	407.247,25-	1.268.537,58-
3. Ordentlicher Nettoertrag	1.247.386,52	714.056,38-
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.247.386,52	714.056,38-
5. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	2.591.037,34	2.888.494,02
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	0,00	11.222,60-

	2021	2020
	EUR	EUR
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahr	2.591.037,34	2.877.271,42
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	3.838.423,86	2.163.215,04

ANHANG für das Geschäftsjahr 2021

ÖKORENTA Erneuerbare Energien 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der ÖKORENTA Erneuerbare Energien 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG mit Sitz in Aurich, eingetragen im Handelsregister unter HRA 202532 beim Amtsgericht Aurich, für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung (KARBV), der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Gesellschaft hat nach § 17 Abs. 2 Nr. 1 KAGB die Auricher Werte GmbH, als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) bestellt. Die KVG hat ihren Sitz und ihre Verwaltung im Inland (Aurich). Die KVG ist für die Verwaltung des Investmentvermögens der Gesellschaft verantwortlich. Als Verwahrstelle im Sinne des § 80 Abs. 1 KAGB wurde die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, beauftragt.

Für die Aufstellung und Gliederung der Bilanz gelten die § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 3 KAGB und § 21 Abs. 4 KARBV (Staffelform). Für die Aufstellung und Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung gelten die § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 4 KAGB und § 22 Abs. 3 KARBV (Staffelform).

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach Ergebnisverwendung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Beteiligungen an den Spezial-AIF werden zum Erwerbszeitpunkt und den folgenden 12 Monaten mit dem Kaufpreis einschließlich Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Die Folgebewertung der Beteiligungen an den Spezial-AIF erfolgt durch den Ansatz der anteiligen Netto-Inventarwerte. Die Ermittlung erfolgt durch den funktional vom Portfoliomanagement unabhängigen internen Bewerter der KVG. Erhaltene Auszahlungen von den Spezial-AIF werden ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Bankguthaben sind zu Nennwerten angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Rückzahlungsbetrages angesetzt. Alle Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sie haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Erträge bzw. Aufwendungen wurden erfasst, soweit der Zeitpunkt der wirtschaftlichen Verursachung dem Geschäftsjahr zuzurechnen ist.

Die Ertrags- und Aufwandsposten der Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend § 22 KARBV gegliedert und die realisierten und nicht realisierten Ergebnisse separat ausgewiesen.

3. Angaben zu Investmentanteilen (Beteiligungen)

Firma, Rechtsform und Sitz	Höhe der Beteiligung (Nominalkapital)		Wert der Beteiligung	Ankäufe	Erwerbszeitpunkt
	Nominalkapital	Nominalkapital			
	EUR	EUR	EUR	Anzahl	
ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil V geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich	16.801.000,00	16.800.000,00	20.032.442,52	3	07.02.2019-11.03.2020; 27.03.2020



Firma, Rechtsform und Sitz	Höhe der Beteiligung (Nominalkapital)		Wert der Beteiligung EUR	Ankäufe Anzahl	Erwerbszeitpunkt
	Nominalkapital EUR	Nominalkapital EUR			
ÖKORENTA Neue Energien ÖKostabil VI geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich	5.601.000,00	5.600.000,00	7.835.866,24	2	26.03.2019-11.03.2020
	22.402.000,00	22.400.000,00	27.868.308,76	5	

4. Verwendungsrechnung

Die Verwendungsrechnung nach § 24 Abs. 1 KARBV stellt sich wie folgt dar:

	EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.247.386,52
2. Gutschrift/Belastung auf Rücklagenkonten	0,00
3. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	-1.247.386,52
4. Gutschrift/Belastung auf Verbindlichkeitenkonten	0,00
5. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00

5. Entwicklungsrechnung

Die Entwicklungsrechnung nach § 24 Abs. 2 KARBV stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021 EUR
I. Wert des Eigenkapitals zu Beginn des Geschäftsjahres	25.291.077,56
1. Entnahmen für das Vorjahr	-1.250.000,00
2. Zwischenentnahmen	0,00
3. Mittelzufluss (netto)	
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	0,00
b) Mittelabflüsse aus Gesellschafteraustritten	0,00
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	1.247.386,52
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.591.037,34
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	27.879.501,42

Das ausgewiesene Eigenkapital entfällt vollumfänglich auf die Kommanditisten.

6. Kapitalkontenentwicklung

Die Darstellung der Kapitalkonten der Kommanditisten erfolgt gem. § 5 des Gesellschaftsvertrages. Die Komplementärin leistet keine Einlage und hält keinen Kapitalanteil.



		ÖKORENTA Verwaltungs GmbH	SG Treuhand GmbH	SG Treuhand GmbH (treuhän- disch)	Gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR
Feste Kapitalkonten					
Stand am	31.12.2020	0,00	1.000,00	24.999.000,00	25.000.000,00
Veränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am	31.12.2021	0,00	1.000,00	24.999.000,00	25.000.000,00
Bewegliches Kapitalkonto (Agio)					
Stand am	31.12.2020	0,00	0,00	861.615,00	861.615,00
Veränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am	31.12.2021	0,00	0,00	861.615,00	861.615,00
Bewegliches Kapitalkonto (Gewinne/Verlus- te)					
Stand am	31.12.2020	0,00	-270,31	-3.373.033,55	-3.373.303,86
realisiertes Ergebnis		0,00	49,90	1.247.336,62	1.247.386,52
Stand am	31.12.2021	0,00	-220,41	-2.125.696,93	-2.125.917,34
Bewegliches Kapitalkonto (Entnahmen)					
Stand am	31.12.2020	0,00	0,00	-74.505,00	-74.505,00
Ausschüttungen		0,00	-50,00	-1.249.950,00	-1.250.000,00
Stand am	31.12.2021	0,00	-50,00	-1.324.455,00	-1.324.505,00
Kapitalanteile am	31.12.2020	0,00	729,69	22.413.076,45	22.413.806,14
Kapitalanteile am	31.12.2021	0,00	729,59	22.410.463,07	22.411.192,66

Die Abweichung zur Entwicklungsrechnung in Höhe von TEUR 5.468 ergibt sich aus dem kumulierten nicht realisierten Ergebnis.

7. Entwicklung Investmentvermögen (Beteiligungen)

	EUR
Anschaffungskosten	
01.01.2021	22.400.000,00
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
31.12.2021	22.400.000,00
Zeitwertänderungen	
01.01.2021	2.877.271,42
Erträge aus der Neubewertung	2.591.037,34



	EUR
Aufwendungen aus der Neubewertung	0,00
31.12.2021	5.468.308,76
Verkehrswerte	
01.01.2021	25.277.271,42
31.12.2021	27.868.308,76

Zum Bilanzstichtag bestehen keine schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regelungen gelten.

Angaben zum Nettoinventarwert	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
Wert des Gesellschaftervermögens	27.879.501,42	25.291.077,56	20.992.342,52
Wert des Anteils	1.115,18	1.011,64	917,98

Der Nettoinventarwert umfasst alle Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten pro ausgegebenen Anteil. Bei der ÖKORENTA Erneuerbare Energien 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG ergibt sich der Nettoinventarwert aus dem Wert des Gesellschaftsvermögens in Höhe von EUR 27.879.501,42 dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile. Zum 31.12.2021 befanden sich 25.000 Anteile an der Gesellschaft zu einem Nettoinventarwert von je EUR 1.115,18 im Umlauf. Ein Anteil entspricht dem Stimmrecht für eine geleistete Kommanditeinlage von je EUR 1.000,00. Die Gesamtkostenquote (= Summe der Aufwendungen auf Ebene der Gesellschaft sowie auf Ebene der Portfoliogesellschaften im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert) zum Ende des Jahres beträgt 1,85 Prozent.

8. Erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung

Entsprechend den Anlagebedingungen hat die AIF-KVG Anspruch auf eine zusätzliche, erfolgsabhängige Vergütung, wenn zum Berechnungszeitpunkt die Anleger Auszahlungen in Höhe ihrer geleisteten Einlagen erhalten haben, wobei die Haftsumme erst im Rahmen der Liquidation ausgekehrt wird und darüber hinaus Auszahlungen in Höhe einer durchschnittlichen, jährlichen Verzinsung von 5 Prozent bezogen auf die geleisteten Einlagen der Anleger für den Zeitraum von der Auflage des Investmentvermögens bis zum Berechnungszeitpunkt ausgekehrt worden sind. Danach besteht ein Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung für die AIF-KVG in Höhe von 30 Prozent aller weiteren Auszahlungen aus Gewinnen der Gesellschaft. Der jeweilige Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung wird jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres, spätestens nach der Veräußerung aller Vermögensgegenstände, zur Zahlung fällig.

9. Angaben zu den Aufwendungen der Gesellschaft

Folgende Kosten wurden von der Gesellschaft im Geschäftsjahr getragen:

	2021
	EUR
Verwaltungsvergütung	-262.489,52
Treuhandgebühren	-74.997,00
Verwahrstellenvergütung	-29.998,79
Haftungsvergütung	-12.499,52
Rechts- und Steuerberatung	-10.710,00
Prüfung des Jahresberichts und Veröffentlichungskosten	-9.520,00
übrige	-7.032,42
	-407.247,25

10. Angaben zum Leverage



Die Investitionen der Gesellschaft sind durch Eigenkapital finanziert, daher entfällt die Angabe zur Gesamthöhe des Leverage der Gesellschaft.

11. Rückvergütungen

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentschädigungen zu.

12. Sonstige Angaben

a. Persönliche haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die ÖKORENTA Verwaltungs GmbH (Aurich) mit einem Stammkapital von EUR 25.000. Sie ist an der Gesellschaft ohne Kapitaleinlage beteiligt.

b. Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung ist die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt und verpflichtet.

Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sind:

Herr Andy Bädeker, Hude

Herr Ingo Schölzel, Großensee

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

c. Nachtragsbericht

Der Ukraine-Krieg hat die Frage der Energieautonomie stärker ins Bewusstsein der politischen Entscheider gerückt. Für Betreiber von erneuerbaren Energieanlagen bedeutet dies nach derzeitiger Einschätzung, dass weiterhin mit Mehrerlösen über die garantierten Vergütungen hinaus gerechnet werden kann, wobei die mittel- bis langfristigen Folgen derzeit nicht sicher eingeschätzt werden können.

d. Angabe gemäß Artikel 7 der EU Taxonomie-Verordnung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundsätzlich gilt der Betrieb von Stromerzeugungsanlagen, die Strom aus Windkraft oder mittels Photovoltaik-Technologie erzeugen als ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der EU Taxonomie-Verordnung. Da jedoch derzeit nicht die erforderlichen Nachweise verfügbar sind, dass die Anlagen nicht möglicherweise gegen andere Umweltziele verstoßen, kann die Berücksichtigung der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten hier nicht bestätigt werden.

Aurich, den 20. Mai 2022

ÖKORENTA Verwaltungs GmbH

gez. Andy Bädeker

gez. Ingo Schölzel

Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021

ÖKORENTA Erneuerbare Energien 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG

1. Wirtschaftsbericht

1.1 Allgemeine Informationen zum Unternehmen



Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG ist ein geschlossener inländischer Publikums-AIF gemäß §§ 261 ff. Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Gegenstand der Gesellschaft ist die Anlage und die Verwaltung eigenen Vermögens nach einer in den Anlagebedingungen festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage zum Nutzen der Anleger. Die Gesellschaft wurde am 15.01.2018 als Kommanditgesellschaft deutschen Rechts gegründet und unter HRA 202532 in das Handelsregister beim Amtsgericht Aurich eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 30.08.2018. Die Laufzeit der Gesellschaft ist begrenzt bis zum 31.12.2029. Der Anleger beteiligt sich mittelbar als Treugeber über die SG-Treuhand GmbH, Aurich. Die Gesellschaft hat kein eigenes Personal.

Die Anlagebedingungen wurden am 04.09.2018 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt. Der Vertrieb von Gesellschaftsanteilen wurde mit Schreiben vom 25.10.2018 von der BaFin erlaubt. Die Einstellung des öffentlichen Vertriebs und Veröffentlichung im Bundesanzeiger erfolgte mit Ablauf des 03.03.2020 und wurde der BaFin als Vollplatzierung unter voller Ausschöpfung der Erhöhungsoption mit 25 Mio. EUR angezeigt.

Die Gesellschaft hat die Verwaltung und Anlage des Gesellschaftsvermögens auf die Auricher Werte GmbH als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragen. Mit der Wahrnehmung der Verwahrstellenfunktion wurde gemäß Vertrag vom 30.08.2018 die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, beauftragt und bestellt.

1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Für die Fondsbranche war das Jahr 2021 ein Ausnahmejahr. Mit einem Mittelzufluss von 256 Milliarden EUR spricht der Fondsverband BVI von einem Absatzrekord. Davon flossen 6,5 Milliarden EUR in geschlossene Fonds. Gründe für die hohe Anlagebereitschaft werden in der gestiegenen Inflationsrate und den Negativzinsen gesehen. Das Nettovermögen geschlossener Fonds ist in den letzten drei Jahren von 14 auf 41 Milliarden Euro gestiegen. Die Bedeutung von alternativen Anlageklassen hat für institutionelle Investoren erheblich zugenommen.^[1,2,3]

1.3 Produktbezogene Rahmenbedingungen: Bereich Erneuerbare Energien

Im Jahr 2021 wurden weltweit mehr Investitionen in Erneuerbare Energien, Wärme, Elektromobilität und Energiespeicher getätigt als jemals zuvor. Eine Analyse der Bloomberg New Energy Finance (BNEF)^[4] weist eine Steigerung von mehr als 25 Prozent gegenüber dem Vorjahr aus. Mit 755 Milliarden US-Dollar wurde ein neuer Höchststand erreicht, die Hälfte davon betrifft den Bereich Erneuerbare Energien. Der Sektor elektrische Mobilität (273 Mrd. US-\$) wächst mit einem Plus von 77 Prozent am schnellsten. Die Länder mit den höchsten Investitionen befinden sich in der Asia-Pacific-Region; China nimmt mit Abstand die Spitzenposition ein.

Unter den Energieträgern dominiert Photovoltaik mit den größten neu installierten Kapazitäten. Die Internationale Energieagentur IEA rechnet für das Jahr 2021 mit einem Rekordzubau von 160 Gigawatt (GW)^[5]. Der europäische Zuwachs an installierter Leistung erreichte 25,9 GW, davon 5,3 GW in Deutschland. Damit bleibt Deutschland zumindest bei Photovoltaik der stärkste Markt in Europa^[6].

Bei den Windenergieanlagen wurden nach einer Schätzung des Global Windenergie Council 79 GW an Neuinstallationen vorgenommen. Den Märkten China und USA werden 60 Prozent des Zubaus zugeordnet^[7]. In Deutschland erfolgte ein Zubau von 484 neuen Windenergieanlagen, die zusammen eine Leistung von 1,93 GW aufweisen. Dies trug zu einem Netto-Zubau in Höhe von 1,69 GW bei. Der Brutto-Zubau wies eine Steigerung von 35 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf, insgesamt ist der Umfang der Zubauten aber weiterhin sehr niedrig. Der Gesamtbestand der Windenergie an Land in Deutschland beträgt damit zum Jahresende 28.230 Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von 56 GW^[8].

Der Stromverbrauch im Jahr 2021 hat mit 504 TWh inzwischen den Vorpandemie Status wieder erreicht. Die Stromerzeugung durch Erneuerbare Energien sank auf 42,6 Prozent und lag 7,7 Prozent unter dem Vorjahreswert. Gründe sind der höhere Stromverbrauch bei gleichzeitiger geringer Einspeisung durch die Erneuerbaren.

Die Erzeugung durch Wind-Onshore-Anlagen nahm um 13,1 Prozent, die der Wind-Offshore-Anlagen um 10,8 Prozent ab. Der BDB-Windindex weist ein Windaufkommen von 81,4 Prozent für Gesamtdeutschland auf^[9]. Dies ist der niedrigste Wert im Vergleich der letzten 20 Jahre. Die gemessene Sonneneinstrahlung war hingegen durchschnittlich. Gemäß Deutscher Wetterdienst wurde für das Jahr 2021 eine Globalstrahlung von 1094 kWh/m² gemessen. Damit wurde das mittlere Strahlungsaufkommen der Vergleichsperiode von 2002 - 2016 erreicht^[10].

An den Strombörsen hat sich der mittlere Jahrespreis auf 9,7 Cent pro Kilowattstunde gegenüber 2020 verdreifacht^[11]. Zum Jahresende 2021 haben die Preise mit 20 Cent pro Kilowattstunde einen bisher nicht gekannten Höchststand erreicht. Ursächlich werden neben der gestiegenen Nachfrage und dem geringeren Angebot der Erneuerbaren die gestiegenen Erzeugungskosten konventioneller Energieträger genannt. Im Jahresverlauf gestiegene Gaspreise ließen die Rentabilität von Gaskraftwerken gegenüber Steinkohle-Kraftwerken sinken, die trotz höherer Kosten für CO₂-Zertifikate günstiger Strom erzeugen konnten. Dieser Kostenvorteil führte zu einem Anstieg der Verstromung durch Steinkohle um 48,4 Prozent; die Erzeugung durch Erdgas indessen sank um 11,3 Prozent^[12].

Während Verbraucher unter steigenden Strompreisen leiden, profitieren Erzeuger - so auch die Betreiber von Wind- und Solarparks. Selbst staatlich geförderte Vergütungsmodelle, gemäß Erneuerbaren Energie Gesetz (EEG), lassen eine Vermarktung zu aktuellen Börsenpreisen zu, d.h. einerseits besteht eine preisliche Absicherung nach unten, andererseits können Mehrerlöse durch gestiegene Preise vereinnahmt werden^[13]. Ebenfalls werden alternative Vermarktungsmodelle (PPA) dadurch beeinflusst. Sogar 20 Jahre alte Windenergieanlagen, die keinen Förderanspruch mehr haben, konnten für zweijährige Lieferverträge im Dezember 2021 Vergütungspreise von 10,7 bis 14,2 Cent pro Kilowattstunde erzielen. Anfang 2021 hatten die Marktpreise noch bei 2,7 bis 4,1 Cent pro Kilowattstunde gelegen^[14]. Diese Entwicklung gilt nicht nur für Deutschland inzwischen erreichen Photovoltaik und Windkraft in den meisten europäischen Ländern Marktparität^[15].

Durch den starken Anstieg des Strompreinsniveaus ist auch die Anzahl an Stunden mit negativen Preisen stark zurück gegangen. In der zweiten Jahreshälfte 2021 traten diese kaum mehr auf. Durch die hohen variablen Grenzkosten gehen vermehrt große konventionelle Kraftwerksblöcke aus dem Markt, bevor der Marktpreis ins Negative kippt. Ursächlich wird zudem die Verknappung der Erzeugungskapazitäten durch Stilllegungen von Kernkraft- und Kohlekraftwerken angesehen^[16].

Die Preissteigerungen beschränkten sich nicht auf die Strombörse in Deutschland. Auch in den Anrainerstaaten stiegen die Großhandelsstrompreise. Dabei kam es zum höchsten Durchschnittspreis in der Schweiz (11,4 ct/kWh) und dem geringsten in Norwegen (7,51 ct/kWh)^[17].

1.4 Geschäftsverlauf

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat Ihren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb im Januar 2018 aufgenommen. Die Kapitaleinwerbungsphase konnte im März 2020 mit ausübter Erhöhungsoption von 15 auf 25 Mio. EUR erfolgreich geschlossen werden. Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat sich an den Spezial-AIFs ÖKORENTA Neue Energien ÖKostabil V geschlossene Investment GmbH & Co. KG und ÖKORENTA Neue Energien ÖKostabil VI geschlossene Investment GmbH & Co. KG beteiligt mit einem Nominalwert von insgesamt 22,4 Mio. EUR. Hinsichtlich der getätigten Investitionen wird auf Kapitel 2 des Lageberichts verwiesen.

Im Geschäftsjahr konnte ein positives realisiertes Geschäftsergebnis von TEUR 1.247 erzielt werden und lag damit um TEUR 1.961 über dem Vorjahr (Vorjahr: TEUR -714). Resultierend vor allem durch die höheren Erträge aus den Beteiligungen aufgrund der Beteiligungsankäufe im Wind- und Solarbereich in den beiden Geschäftsjahren 2020 und 2021 einhergehend mit einer Vollinvestition auf Ebene der beiden Spezial-AIFs ÖKORENTA Neue Energien ÖKostabil V geschlossene Investment GmbH & Co. KG und ÖKORENTA Neue Energien ÖKostabil VI geschlossene Investment GmbH & Co. KG. Trotz gestiegener Erträge gegenüber dem Vorjahr lagen die Rückflüsse aus den Beteiligungen unter Plan und damit deutlich unter unseren Erwartungen. Hauptsächlich waren die schwachen Windverhältnisse im gesamten Jahr 2021. Die Stromproduktionen lagen unter den Prognosewerten der Betreiber. Deshalb mussten einige Beteiligungen im Geschäftsjahr 2021 ihre Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr reduzieren. Allerdings haben sich die Börsenstrompreise ab der zweiten Jahreshälfte 2021 deutlich nach oben entwickelt, so dass dieser Preiseffekt in Abhängigkeit von der Vertragsgestaltung die Minderproduktionen zum geringen Teil ausgleichen konnte. Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von TEUR 407 lagen deutlich unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: TEUR 1.269), bedingt vor allem durch die Initialkosten im Vorjahr in Höhe von TEUR 883. Insgesamt konnte die Fondsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 fünf Prozent an die Anleger auszahlen, davon nachträglich drei Prozent für das Geschäftsjahr 2020 und zwei Prozent für das Geschäftsjahr 2021. Für das Geschäftsjahr war eine Auszahlung von fünf Prozent prognostiziert. Mit dieser Entwicklung haben sich die Erwartungen der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Plan nicht erfüllt.

1.5 Ertragslage

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Erträge	1.655	554
Aufwendungen	-407	-1.269
Ordentlicher Nettoertrag	1.247	-714
Veräußerungsgeschäfte	0	0
Realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres	1.247	-714
Zeitwertänderung		
Nicht realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres	2.591	2.877
Ergebnis des Geschäftsjahres	3.838	2.163

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem realisiertem Ergebnis in Höhe von TEUR 1.247 und lag deutlich über dem Vorjahr aufgrund der höheren Auszahlungen aus den Zielfondsbeiträgen auf Ebene der beiden Spezial-AIFs ÖKORENTA Neue Energien ÖKostabil V geschlossene Investment GmbH & Co. KG und ÖKORENTA Neue Energien ÖKostabil VI geschlossene Investment GmbH & Co. KG und den reduzierten Aufwendungen durch Wegfall von Einmalkosten aus der Eigenkapitalvermittlung und Prospektierung. Die Beteiligungserträge erhöhten sich zum Vorjahr um TEUR 1.077 auf insgesamt TEUR 1.654, konnten aber nicht den Plan seitens der Geschäftsleitung erfüllen. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Auszahlungen der Beteiligungsgesellschaften zurückzuführen, bedingt durch das schwache Windaufkommen im gesamten Jahr 2021. Die Aufwendungen des Geschäftsjahres beinhalten neben den laufenden Vergütungen für die persönlich haftende Gesellschafterin (TEUR 12), die KVG (TEUR 262), die Treuhand (TEUR 75) und die Verwahrstelle (TEUR 30) im Wesentlichen Kosten für die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresberichtes (TEUR 10) sowie der Rechts- und Steuerberatung (TEUR 11).

Vom Ergebnis des Geschäftsjahres entfallen TEUR 2.591 auf ein positives Ergebnis aus nicht realisierten Verlusten aus der Neubewertung der beiden Spezial-AIF. Die Zunahme der Nettovermögenswerte resultierte aus den Folgebewertungen der Zielfondsbeiträgen.

1.6 Finanz- und Vermögenslage

In der folgenden Übersicht ist die Bilanz zum 31. Dezember 2021 nach der Fristigkeit und nach den wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögenslage	31.12.2021		31.12.2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva				
Langfristige Vermögenswerte (Beteiligungen)	27.868	99,8	25.277	99,7
Kurzfristige Vermögenswerte	58	0,2	82	0,3
Bilanzsumme	27.927	100,0	25.359	100,0



Vermögenslage	31.12.2021		31.12.2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Passiva				
Kurzfristige Verbindlichkeiten	47	0,2	68	0,3
Eigenkapital (Kapitalanteile)	22.411	80,3	22.414	88,4
Eigenkapital (Nicht realisierte Gewinne aus der Neubewertung)	5.468	19,6	2.877	11,3
Bilanzsumme	27.927	100,0	25.359	100,0

Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten die Investitionen in Beteiligungen an den Spezial-AIFs. Diese werden grundsätzlich zum Erwerbszeitpunkt und den folgenden zwölf Monaten mit dem Kaufpreis einschließlich Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Die Folgebewertung der Beteiligungen an den Spezial-AIF erfolgt durch den Ansatz der anteiligen Netto-Inventarwerte. Die Zunahme der Beteiligungen beruht auf den nicht realisierten Gewinnen aus der Neubewertung um TEUR 2.591. Unter den kurzfristigen Vermögenswerten werden Barmittel in Höhe von TEUR 58 erfasst. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen die Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsleitung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als zufriedenstellend. Aufgrund der insgesamt geringeren Auszahlungen der Beteiligungsgesellschaften gegenüber der Planerwartung, beurteilt die Geschäftsleitung die Ertragslage als bedingt zufriedenstellend.

2. Tätigkeitsbericht

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Fondsgesellschaft hat die Verwaltung und Anlage des Gesellschaftsvermögens auf die Auricher Werte GmbH, Aurich, als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragen. Die KVG hat am 05.03.2018 die Erlaubnis gem. §§ 20, 22 KAGB zum Geschäftsbetrieb als externe AIF-KVG von der BaFin erhalten. Die erteilte Erlaubnis erstreckt sich auf die Verwaltung von geschlossenen inländischen Publikums-AIF sowie geschlossenen Spezial-AIF der Assetklassen Schiff, Immobilie, Elektromobilität und Erneuerbare Energien. Die KVG darf insbesondere für geschlossene Spezial-AIF gemäß §§ 285 ff. KAGB in Altfonds investieren, die direkt/indirekt in Vermögensgegenstände gem. § 261 Abs. 2 Nr. 4 KAGB investieren.

Nach § 2 des Fremdvertrages über die Bestellung als Kapitalverwaltungsgesellschaft vom 30.08.2018 führt die Auricher Werte GmbH folgende Aufgaben für die Fondsgesellschaft aus: Portfolioverwaltung, Risikomanagement, sowie administrativen Tätigkeiten (Dienstleistungen der Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung, Einholung bzw. Beauftragung notwendiger rechtlicher und steuerlicher Dienstleistungen für die Gesellschaft, Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften, Bewertung des Investmentvermögens, Gewinnausschüttung, Bearbeitung von Kundenanfragen, Führung eines Anlageregisters, Führung von Aufzeichnungen).

Des weiteren erbringt/ erbrachte die KVG die Konzeption und Prospektierung des Beteiligungsangebotes, die Einwerbung des von den Anlegern zu zeichnenden Kommanditkapitals, die Auswahl und Koordination der Berater und die Identifizierung und Akquisition der von der Gesellschaft anzukaufenden Beteiligungen einschließlich der Ankaufsabwicklung.

Im Hinblick auf die Anlage und Verwaltung des Kommanditanlagevermögens berücksichtigt die KVG die Vorgaben des KAGB, die erlassenen Verordnungen und Verwaltungsbestimmungen, den Kommanditgesellschaftsvertrag und die Anlagebedingungen.

Der Vertrag endet mit dem Zeitpunkt der Vollbeendigung der Fondsgesellschaft. Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten möglich. Die Parteien haften für Vorsatz und Fahrlässigkeit.

Die KVG bekommt für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 1,05 Prozent des durchschnittlichen Nettoinventarwertes im jeweiligen Geschäftsjahr und den bis zum jeweiligen Berechnungsstichtag von der Gesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal aber 100 Prozent des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals. Vom Datum der Genehmigung der Vertriebsanzeige bis zum 31.12.2019 beträgt die jährliche Mindestvergütung TEUR 47,4. Die KVG kann quartalsweise Vorschüsse erheben.

Darüber hinaus hat die KVG einen Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung, wenn zum Berechnungszeitpunkt die Anleger Auszahlungen in Höhe ihrer geleisteten Einlagen erhalten haben, wobei die Haftsumme erst im Rahmen der Liquidation ausgekehrt wird und darüber hinaus Auszahlungen in Höhe einer durchschnittlichen, jährlichen Verzinsung von 5,0 Prozent bezogen auf die geleisteten Einlagen der Anleger für den Zeitraum von der Auflage des Investmentvermögens bis zum Berechnungszeitpunkt ausgekehrt worden sind. Danach besteht ein Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung für die KVG in Höhe von 30 Prozent aller weiteren Auszahlungen aus Gewinnen der Gesellschaft. Der jeweilige Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung wird jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres, spätestens nach der Veräußerung aller Vermögensgegenstände, zur Zahlung fällig.

Weiterhin erhält die KVG in der Beitrittsphase eine einmalige Vergütung in Höhe von bis zu 10 Prozent der Kommanditeinlage zzgl. des von den Anlegern gezahlten Agios. Für die Eigenkapitaleinwerbung gehen davon bis zu 8 Prozent zzgl. Ausgabeaufschlag an die ÖKORENTA FINANZ GmbH und eine Vergütung von 2 Prozent für die Konzeption des Beteiligungsangebotes und Dienstleistungen im Zuge der Vorbereitung der Vertriebsanzeige an die KVG. Sie werden quotal nach Platzierung des Eigenkapitals fällig. Die Platzierung des Eigenkapitals erfolgt durch Vertriebsbeauftragte, mit denen entsprechende Vertriebsvereinbarungen geschlossen wurden.

Im Berichtsjahr bestanden folgende Auslagerungen:



Auslagerungs unternehmen	Vertragsbezeichnung / Datum	Gegenstand
VIVACIS GmbH	Auslagerungsvertrag Datenschutz und Datensicherheit vom 31. August 2017	Das Auslagerungsunternehmen verpflichtet sich zur allgemeinen betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Beratung der AW GmbH zur Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit gemäß BDSG und aller betrieblich relevanten Gesetze zum Datenschutz.
VIVACIS GmbH	Auslagerungsvertrag Interne Revision vom 31. August 2017	Das Auslagerungsunternehmen ist für die Durchführung der Innenrevisionsdienstleistungen zuständig.
VIVACIS GmbH	Auslagerungsvertrag Geldwäsche und Compliance vom 31. August 2017	Das Auslagerungsunternehmen übernimmt für die AW GmbH die Funktion des Compliance- und Geldwäschebeauftragten sowie der Zentralstelle zur Straftatenprävention im Sinne des §18 Abs. 6 KAGB i. V. m. § 25h KWG.
OMG.de GmbH	Auslagerungsvertrag IT und Hosting vom 30. April 2018 nebst Anlage 5 zum Rahmenvertrag	Das Auslagerungsunternehmen ist für die Bereitstellung und Sicherung der IT-Infrastruktur und Daten zuständig, sowie dessen Wartung.
ACUS Klemm & Partner mbB WPG	Auslagerungsvertrag vom 29. November 2018	Das Auslagerungsunternehmen übernimmt die Finanzbuchhaltung ab 1. Januar 2019 des AIF.
SG Treuhand GmbH	Auslagerungsvertrag vom 28. Juni 2019	Das Auslagerungsunternehmen übernimmt im Rahmen der kollektiven Vermögensverwaltung Aufgaben der Anlegerkommunikation, -verwaltung und Abwicklung von Anfragen des AIF.

Anlageziele und Anlagepolitik

Die Anlagepolitik und Anlagestrategie der Gesellschaft besteht im mittelbaren (indirekten) Erwerb von Zielgesellschaften aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien über Investmentgesellschaften (geschlossene inländische Spezial-AIF), die auch von der KVG verwaltet werden, und damit in dem Aufbau eines risikogemischten, diversifizierten Beteiligungsportfolios unter Beachtung der von der BaFin genehmigten Anlagebedingungen. Anlageziel ist es, aus diesen Beteiligungen Erträge zu generieren, die aus dem mittelbaren Betrieb von Energieerzeugungsanlagen resultieren.

3. Risikobericht

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat das Risikomanagement im Rahmen des Fremdverwaltungsvertrages auf die Auricher Werte GmbH übertragen. Das Risikomanagementsystem dient dem Zweck, potentielle Risiken unter Verwendung von hinreichend fortgeschrittenen Risikomanagementtechniken fortlaufend zu identifizieren, erfassen, messen und zu steuern und damit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu entsprechen.

Die Gesellschaftsvermögen sind im Wesentlichen Risiken aus den Risikoarten Adressenausfallrisiken, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie operationellen Risiken ausgesetzt. Nachhaltigkeitsrisiken¹⁸⁾ werden gemäß des von der Finanzaufsicht (BaFin) veröffentlichten Dokuments „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als Teilspekt der bekannten Risikoarten gewertet. Mit der festgelegten Investition in Sachwerte der Erneuerbaren Energien liegt das Thema Nachhaltigkeit (ESG) ohnehin im Fokus der Anleger, des AIF sowie der verwaltenden Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners zu verstehen. Unter Geschäftspartnern werden Emittenten und Kontrahenten verstanden. Wesentliche Ausfallrisiken waren im Berichtsjahr nicht erkennbar.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, den Rücknahme- und sonstigen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Rücknahmeverpflichtungen scheiden regelmäßig bei geschlossenen Fondsstrukturen aus. Durch die externe Bewertung der anzukaufenden Beteiligungen durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist gewährleistet, dass ein Ankauf nicht zu überhöhten Preisen erfolgt. Regelmäßige Einnahmen aus den Ausschüttungen der angekauften Beteiligungen, ein laufendes Cash-Monitoring (Liquiditätsmanagement) und der Verzicht auf Fremdkapital lassen das Liquiditätsrisiko als gering einzustufen.

Marktpreisrisiken

Die Erlöse des AIFs resultieren aus dem Erfolg seiner Beteiligung in den Spezial-AIF mit insofern gleichlaufenden Risiken. Marktpreisrisiken sind Risiken, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben. Das Marktpreisrisiko schließt das Währungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko ein. Zu den klassischen Risiken zählen die Risiken des Mikro- und Makrostandortes (Entwicklung der Winderträge bzw. die Sonnenscheindauer), der Objekteigenschaften (Wartungs- / Betriebskosten und Betriebsunterbrechungen), Rechtsrisiken (rückwirkende Änderungen geltender Vergütungs- und Vermarktungsregelungen), der allgemeinen Strompreisentwicklung sowie sonstige äußere Einflüsse, Versicherungs- und Schadensregulierungsrisiken. Bei indirekten Anlagen ergänzen management- und gesellschaftsbezogene Risiken auf Zielgesellschaftsebene den Risikokatalog. Zum gesellschaftsbezogenen Risiko zählt weiterhin u. a. das Finanzierungsrisiko

(Anschlussfinanzierungs- und Zinsänderungsrisiko). Das Marktpreisrisiko, insbesondere eines überhöhten Kaufpreises, wird durch die sorgfältige Vorauswahl des Portfoliomanagements sowie der externen Bewertung mit Festlegung eines maximalen Kaufpreises der anzukaufenden Beteiligungen reduziert. Während der Investitionsphase, insbesondere auf Ebene der Spezial-AIFs, besteht das Risiko, dass nicht genügend geeignete Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die den Anlagerichtlinien entsprechen und Investitionen daher nicht, nur verspätet oder zu schlechteren Konditionen möglich sind als angenommen. Das Portfoliomanagement der KVG begegnet diesem Risiko mit einer aktiven Recherche nach Ankaufsmöglichkeiten. Fremdwährungsrisiken werden auf Ebene des Publikums-AIF nicht unmittelbar eingegangen. Jedoch hängen die Ausschüttungen der Zielfondsgesellschaften der S-AIF zum erheblichen Teil von Erträgen der Zielgesellschaften in Fremdwährung ab (YEN, USD).

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko umfasst die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren bzw. Prozessen, Menschen und Systemen oder in der Folge von externen Ereignissen entstehen können. Das Risikomanagement des Investmentvermögens ist methodisch und prozessual in das in der KVG implementierte Risikomanagementsystem zum Management und Controlling operationeller Risiken eingebunden. Im Rahmen des KVG-Risikomanagements werden regelmäßig die operationellen Risiken der für das Investmentvermögen relevanten Prozesse identifiziert, bewertet und überwacht. Instrumente hierfür sind u. a. regelmäßige Abfragen bei den Risk Ownern, Szenarioanalysen sowie eine in der KVG zentral geführte Schadenfalldatenbank. Im Berichtszeitraum entstanden keine Schäden aus operationellen Risiken.

Portfoliobestand- und Struktur

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat sich an den Spezial-AIFs ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil V geschlossene Investment GmbH & Co. KG (NE ÖKOstabil V) und ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil VI geschlossene Investment GmbH & Co. KG (NE ÖKOstabil VI) beteiligt. Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wird auf die Angaben im Anhang verwiesen. Grundsätzlich ist die bisherige Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Entwicklung. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 war die Gesellschaft wie nachfolgend an diesen Spezial-AIFs beteiligt.

Zielfonds	Gesellschaft	Gesellschaftskapital nominal EUR	Nominalbeteiligung EUR	Anteil nominal in %	Buchwert (Verkehrswert) EUR
NE ÖKOstabil V	ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil V geschlossene Investment GmbH & Co. KG	16.801.000,00	16.800.000,00	99,99	20.032.442,52
	Vorjahr:	16.801.000,00	16.800.000,00	99,99	18.843.048,97
	Veränderung:	0,00	0,00	0,00	1.189.393,55
NE ÖKOstabil VI	ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil VI geschlossene Investment GmbH & Co. KG	5.601.000,00	5.600.000,00	99,98	7.835.866,24
	Vorjahr:	5.601.000,00	5.600.000,00	99,98	6.434.222,45
	Veränderung:	0,00	0,00	0,00	1.401.643,79
	Gesamt	22.402.000,00	22.400.000,00		27.868.308,76
	Vorjahr:	22.402.000,00	22.400.000,00		25.277.271,42
	Veränderung:	0,00	0,00		2.591.037,34

Die NE ÖKOstabil V und NE ÖKOstabil VI sind geschlossene inländische Spezial-AIFs im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Bei beiden Gesellschaften erfolgte die Gründung am 10.01.2019, eingetragen wurden sie am 16.01.2019 als Kommanditgesellschaften deutschen Rechts unter den Nummern HRA 202732 und HRA 202733 ins Handelsregister beim Amtsgericht Aurich. Gegenstand der Gesellschaften ist die Anlage und die Verwaltung eigenen Vermögens nach einer in den jeweiligen Anlagebedingungen festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage zum Nutzen der Anleger.

Von dem zu investierenden Kapital werden mindestens 60 Prozent des investierten Kapitals in Windenergieanlagen mit Standorten in Deutschland angelegt. Hierbei kann der NE ÖKOstabil V in leistungsstärkere Windenergieanlagen mit einer Einzelnennleistung von mind. 1,5 MW und der NE ÖKOstabil VI in Windenergieanlagen mit einer Einzelnennleistung von mind. 0,5 MW investieren. Zudem kann der NE ÖKOstabil V maximal 40 Prozent des investierten Kapitals im Bereich Photovoltaik anlegen.

Beide Gesellschaften haben bereits Investitionen in Zielfonds in den Bereichen Windenergie und Photovoltaik vorgenommen. Sowohl das zu investierende Kapital der NE ÖKOstabil V als auch der NE ÖKOstabil VI wurde ausschließlich in Anlageobjekte gemäß ihrer Anlagebedingungen angelegt. Das kumulierte Portfolio umfasste 36 (mittelbar) gehaltene Beteiligungen an Erneuerbare Energien Gesellschaften im Bereich Windenergie und Photovoltaik zum Stichtag 31.12.2021. Weitere Angaben zu den Beteiligungen im Portfolio und deren Vermögenswerte befinden sich im Anhang. Der prozentuale Anteil der Vermögensgegenstände an den Spezial-AIFs, die schwer liquidierbar sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, liegt bei 0 Prozent.

Die Spezial-AIFs haben die Verwaltung und Anlage des Gesellschaftsvermögens auf die Auricher Werte GmbH als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragen. Als Verwahrstelle für die Spezial-AIFs wurde die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

4. Vergütungsbericht



Die Auricher Werte GmbH hat als KVG entsprechend § 37 KAGB für ihre Mitarbeiter und Geschäftsleiter ein Vergütungssystem in einer Vergütungsrichtlinie festgelegt, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist. Sie stellt sicher, dass das Vergütungssystem mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der von ihr verwalteten AIFs im Einklang steht und dadurch nicht ermutigt, Risiken einzugehen, die damit unvereinbar sind. Die KVG unterscheidet hinsichtlich der Mitarbeitergruppen die Geschäftsleiter (Portfolio- und Risikomanagement), Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil (Portfoliomanagement) und Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (Risikomanagement). Geschäftsleiter werden grundsätzlich wie Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil behandelt.

Die Auricher Werte GmbH hat im Geschäftsjahr 2021 einen Mitarbeiterstamm von durchschnittlich zwölf Mitarbeitern und drei Geschäftsleitern (davon einer ohne Bezüge bei der KVG) aufgebaut. In diesem Zusammenhang wurden von der KVG Gesamtvergütungen in Höhe von TEUR 698 an Mitarbeiter und Geschäftsleiter direkt gezahlt, weitere Vergütungen in Höhe von TEUR 76 wurden der Gesellschaft durch ihre Alleingesellschafterin weiterbelastet. Davon entfielen TEUR 57 auf variable Vergütungen, weitere variable Vergütungen in Höhe von TEUR 76 wurden der Gesellschaft durch ihre Alleingesellschafterin weiterbelastet. Von den direkt von der KVG direkt an Mitarbeiter und Geschäftsleiter gezahlten Gesamtvergütungen entfiel ein Teilbetrag von TEUR 161 auf Risk Taker, weitere variable Vergütungen an Risk Taker in Höhe von TEUR 76 wurden der Gesellschaft durch ihre Alleingesellschafterin weiterbelastet. Die Vergütung der Mitarbeiter der KVG bezieht sich auf die gesamte Geschäftstätigkeit aus der kollektiven Vermögensverwaltung. Eine Zurechnung der Vergütung zu einzelnen verwalteten AIF erfolgt daher nicht.

^[1] Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI): Pressemitteilung „2021 war ein Ausnahmejahr“; <https://www.bvi.de/aktuelles/detail/bvi-2021-war-ein-ausnahmejahr/>

^[2] BVI Investmentstatistik vom 31.12.2021

^[3] Bund Institutioneller Investoren (bii.); Studie: Investoren sorgen sich um Renditeziele“; <https://www.institutionelle-investoren.org/2021/10/15/investoren-blicken-skeptisch-auf-portfolios/>

^[4] BloombergNEF (BNEF-)Analyse; Energy Transition Investment Trends 2022; <https://assets.bbhub.io/professional/sites/24/Energy-Transition-Investment-Trends-Exec-Summary-2022.pdf>

^[5] www.sonnenseite.com: „IEA erwartet globalen Photovoltaik-Rekordzubau von 160 Gigawatt 2021“; <https://www.sonnenseite.com/de/zukunft/iea-erwartet-globalen-photovoltaik-rekordzubau-von-knapp-160-gigawatt-2021/>

^[6] PV Magazin; [...] Photovoltaik-Zubau steigt 2021 um 34 Prozent [...]; <https://www.pv-magazine.de/2021/12/15/solarpower-europe-photovoltaik-zubau-steigt-2021-um-34-prozent-auf-259-giga-watt-in-europa/>

^[7] Bundesverband Windenergie; „Ausbauzahlen für das Gesamtjahr 2021“; <https://www.windindustrie-in-deutschland.de/meldungen/ausbauzahlen-fuer-das-gesamtjahr-2021-in-deutschland-windenergie-an-land-massnahmen-fuer-beschleunigten-ausbau-wirksam-umsetzen>

^[8] Deutsche WindGuard GmbH, Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland, Jahr 2021; https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/publikationen-oeffentlich/themen/06-zahlen-und-fakten/Factsheet_Status_Windenergieausbau_an_Land_2021.pdf

^[9] BDB-INDEX V.2017

^[10] DWD Globalstrahlung, eigene Berechnung mit Vergleichsmaßstab Mittel 2002 - 2016

^[11] Fraunhofer ISE; Öffentliche Nettostromerzeugung in Deutschland im Jahr 2021; https://www.energy-charts.info/downloads/Stromerzeugung_2021.pdf

^[12] Bundesnetzagentur: „Der Strommarkt im Jahr 2021“; <https://www.smard.de/page/home/topic-article/204968/206664>

^[13] Handelsblatt: „Betreiber profitieren“; Ausgabe vom 28.01.2022

^[14] www.energie-und-management.de: „Strom-Rallye treibt PPA-Preise über 100 Euro pro MWh“

^[15] www.pv-magazine.de; „Photovoltaik und Windkraft erreichen Marktparität auf fast allen europäischen Strommärkten“; <https://www.pv-magazine.de/2022/03/03/photovoltaik-und-windkraft-erreichen-marktparitaet-auf-fast-allen-europaeischen-strommaerkten/>

^[16] fFE: „Deutsche Strompreise an der Börse EPEX Spot in 2021“; <https://www.ffe.de/veroeffentlichungen/deutsche-strompreise-an-der-boerse-epex-spot-in-2021/>

^[17] Bundesnetzagentur: „Der Strommarkt im Jahr 2021“; <https://www.smard.de/page/home/topic-article/204968/206664>

^[18] Umwelt-, Soziale- und nachhaltige Unternehmensführung betreffende Themen (ESG: Environment, Social and Governance)

5. Weitere Anlegerinformationen



Sonstige Angaben	2021
Wert des Gesellschaftsvermögens	EUR 27.879.501,42
Wert des Anteils	1.115,18
Umlaufende Anteile	Stück 25.000
Gesamtkostenquote	in % 1,85

Der Wert des Gesellschaftsvermögens (Nettoinventarwert) in Höhe von TEUR 27.880 umfasst alle Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten. Der Wert des Anteils ergibt sich aus dem Wert des Gesellschaftsvermögens in Höhe von TEUR 27.880 dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile. Zum 31. Dezember 2021 befanden sich 25.000 Anteile an der Gesellschaft zu einem Nettoinventarwert von je EUR 1.115,18 im Umlauf.

Ein Anteil entspricht dem Stimmrecht für eine geleistete Kommanditeinlage von je EUR 1.000,00 Grundsätzlich ist die bisherige Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktions- und Initialkosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert aus.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle oder Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentschädigungen.

Aurich, den 20. Mai 2022

ÖKORENTA Verwaltungs GmbH

gez. Andy Bädeker

gez. Ingo Schölzel

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ÖKORENTA Erneuerbare Energien 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ÖKORENTA Erneuerbare Energien 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile



Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen umfassen

- die nach § 135 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 KAGB, § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Nr. 5 HGB von den gesetzlichen Vertretern nach bestem Wissen abgegebene Versicherung, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, sowie
- die zusätzlichen Angaben der gesetzlichen Vertreter nach § 300 KAGB),
- aber nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der ÖKORENTA Erneuerbare Energien 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich, zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



•beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Hamburg, den 22. Juni 2022

Baker Tilly GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
(Hamburg)

Dr. Christian Reibis, Wirtschaftsprüfer

Christian Rüdiger, Wirtschaftsprüfer

Erklärung der gesetzlichen Vertreter für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Aurich, den 20. Mai 2022

ÖKORENTA Verwaltungs GmbH

Andy Bädeker

Ingo Schölzel